

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0004
601 - Fachbereich Planung			Datum: 03.01.2023
Bearb.:	Blaudszun, Jan	Tel.: -651	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.02.2023	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"; Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96 / 96a;
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 04.01.2023 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 23/0004 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 04.01.2023 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 23/0004) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 05.10.2022. sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage B 23/0004 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 (vgl. hierzu B 22/0286) den Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 329 „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße“ mit folgenden Planungszielen gefasst:

- Schaffung von Baurechten für Wohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für geförderten Wohnungsbau
- Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks
- Schaffung einer neuen Wegeverbindung im Grünzug
- Sicherung der Grünflächen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Öffentlichkeitsveranstaltung fand am 05.10.2022 in der OGGS Harksheide-Nord, Weg am Denkmal 9 a statt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Anschließend hingen die Pläne und das städtebauliche Konzept zu Jedermanns Einsicht vom 06.10.2022 – 17.11.2022 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 5 Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu folgenden Themen ein:

Anbindung Kleekoppel an das Plangebiet

Es würden Anmerkungen eingereicht, dass eine fuß- und radläufige Anbindung des Plangebietes über die Kleekoppel nicht erfolgen soll, da somit Parksuchverkehre entstehen könnten.

Die Anregung wurde nicht berücksichtigt, da eine Vernetzung von alten und neuen Wohngebieten für den Fuß- und Radwegeverkehr aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist. Damit wird ein Fuß- und Radwegenetz auch abseits der Hauptverkehrsstraßen ermöglicht. Eine unzumutbare Beeinträchtigung an der Kleekoppel ist damit nicht verbunden. Mit einem verstärkten Parksuchverkehr im Bereich Kleekoppel wird nicht gerechnet, da die Entfernungen zum Plangebiet relativ weit sind.

Parkplätze

Die Anzahl der geplanten Parkplätze wird als zu gering eingestuft.

Die Anzahl der Parkplätze errechnet sich aus der Anzahl der neuen Wohneinheiten. Hiernach werden ca. 16 % als Parkplätze hergestellt, dies bewegt sich im üblichen Rahmen.

Verbesserung Rad- und Fußwege entlang der Falkenbergstraße und Verbesserung Knotenpunkt Harkesheyde/ Falkenbergstraße

Es wurden Anregungen vorgebracht, dass eine Verbesserung der Rad- und Fußwege entlang der Falkenbergstraße, sowie der Ausbau des Knotenpunktes Harkesheyde/ Falkenbergstraße, erfolgen muss.

Im weiteren Planverfahren werden zusätzliche Verkehrsflächen aufgenommen. Somit können mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung des Kreisverkehrs im Einmündungsbereich zur Harkesheyde und der Fußgänger-Querungshilfe in der Falkenbergstraße, sowie zur Verbesserung der Rad- und Fußwegesituation geschaffen werden.

Waldumwandlung und Erweiterung des Plangeltungsbereiches

Die Bewohner fordern, dass der Plangeltungsbereich auf ihre Grundstücksflächen erweitert wird, um Bauland zu generieren. Weiterhin sollen die auf diesen Grundstücksflächen bestehende Waldfläche durch eine Waldumwandlung entfallen.

Eine Aufnahme der Grundstücke in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 329 ist nicht vorgesehen. Um Baurechte auf den betreffenden rückwärtigen Grundstücksflächen zu erhalten, ist es notwendig, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204 anzustreben. Dazu müssten mind. 50 % der Grundeigentümer des Gebietes einen entsprechenden Planungswunsch äußern.

Die geforderte Waldumwandlung wird nicht umgesetzt. Eine Anpassung der städtebaulichen Planung erfolgt, um die Stellungnahme der unteren Forstbehörde gerecht zu werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen insgesamt 15 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahme von der unteren Forstbehörde bezüglich einer Grundfläche im östlichen Bereich der Flurstücke 46/9 und 46/10 der Flur 5 in der Gemarkung Harksheide die Waldeigenschaft besitzt, wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Eine Anpassung des städtebaulichen Konzeptes und der Bebauungsplan werden im weiteren Verfahren angepasst. Der Stellungnahme der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft wird berücksichtigt und es werden die Straßenverkehrsflächen im Bereich der Falkenbergstraße entspre-

chend vergrößert. Weitere Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgebracht, es erfolgten lediglich Hinweise, die eingearbeitet werden.

Für eine der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Hinweis auf Vergabe von Straßennamen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehen neue Straßen. Das Team Vermessung schlägt im weiteren Verfahren Straßennamen vor.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 11.01.2023 der Öffentlichkeit
3. Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung
4. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 11.01.2023 der Träger öffentlicher Belange
6. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher belange
7. Scoping-Tabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (Veranstaltungsprotokoll und Stellungnahmen **(nicht öffentlich)**)